

Die Präsidentin

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

23-112111

<<Amtsbezeichnung>> <<Gemeindename>>

<<Anrede BM>> <<OB/BM>>

<<Vorname BM>> <<Nachname BM>>

<<Anschrift>>

<<PLZ>> <<Ort>>

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Annett Kirschke

**Durchwahl**  
Telefon +49 3578 33-2300  
Telefax +49 3578 33-2399

ZensusEHST@  
statistik.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
23-1918/52/4

Kamenz,  
5. Juni 2020

## Zensus 2021- Verschiebung des Stichtages

<<Anrede>> <<Anrede BM>> <<OB/BM>> <<Nachname BM>>,

im Rahmen der Informationsveranstaltung am 28. Februar 2020 zur Einrichtung von örtlichen Erhebungsstellen für den Zensus 2021 haben wir Sie über die Struktur und die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen informiert. Danach sollte bereits im Oktober 2020 mit der Einrichtung der Erhebungsstellen begonnen werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zwischenzeitlich eine neue Situation eingetreten, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Zensusdurchführung haben wird. Die Länder sind am 2. April 2020 auf Arbeitsebene durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) darüber informiert worden, dass der Zensus 2021 verschoben werden solle. Doch müssten zuvor organisatorische und rechtliche Fragen im Hinblick auf das weitere Verfahren bzw. eine Stichtagsverschiebung, insbesondere mit Blick auf das EU-Recht, noch geprüft werden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hatte daraufhin unverzüglich den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) über eine mögliche Zensusverschiebung informiert (Anlage) und gebeten, dass die Gemeinden zunächst auf haushaltswirksame Maßnahmen zur Vorbereitung der Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle verzichten sollten. Nach den uns vorliegenden Informationen hatte der SSG seine Mitglieder entsprechend unterrichtet.

Für Ihre Haushaltsplanungen benötigen Sie konkrete Informationen über die Verschiebung des Zensus, die uns derzeit leider nicht vorliegen. Eine Verständigung über einen neuen Stichtag steht aber ebenso aus, wie das Ergebnis einer Prüfung, die Datenerhebungen möglichst kontaktarm durchzuführen. Nach Rücksprache mit dem SMI empfehlen wir Ihnen deshalb, weiterhin keine haushaltswirksamen Verpflichtungen für 2021 einzugehen.

Auch wenn den Gemeinden durch einen verschobenen Zensus möglicherweise künftig Personal- und Sachkosten entstehen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen keine Berücksichtigung finden konnten, können diese Mehrkosten als unabwiesbare Aufwendungen im Sinne von § 77 Absatz 3 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung qualifiziert werden. Im Übrigen werden die mit der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Zensus verbundenen



**Hausanschrift:**  
Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)



**Servicezeiten:**  
Auskunftsdienst:  
Mo - Do 09:00 - 15:30 Uhr  
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE06 8600 0000 0086 0015 19  
BIC: MARK DEF1 860

\* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter [www.stla.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.stla.sachsen.de/kontakt.htm)

Informationen nach DSGVO unter [www.stla.sachsen.de/ds.htm](http://www.stla.sachsen.de/ds.htm)

notwendigen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden im Wege des Mehrbelastungsausgleichs gemäß Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung für den Freistaat Sachsen grundsätzlich kompensiert.

Sobald uns weitere Informationen zu einer Zensusverschiebung vorliegen, werden wir diese umgehend an Sie weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Schreck

Anlage: Amtschefschreiben an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag